

Amtsgericht Kempten (Allgäu)

Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren

Az.: K 31/22 (2)

Kempten (Allgäu), 18.08.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 24.11.2026	13:30 Uhr	170, Sitzungssaal	Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lindau (Bodensee) von Lindau

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Lindau	149	Wohnhaus mit Gastwirtschaft, Nebengebäude, Hofraum	Marktplatz 2	0,0320	1585

Zusatz: Antragsteller und Antragsgegner sind Bruchteilseigentümer zu je 1/4-Anteil.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Marktplatz 2, 88131 Lindau

Altstadtojekt mit Südausrichtung direkt zum Marktplatz,

Wohn- und Geschäftshaus, teilunterkellert, Vorderhaus denkmalgeschützt,

im Vorderhaus Ladengeschäft und 5 Wohnungen, eine wohnungsähnliche Raumeinheit im DG,

im Rückgebäude im EG ebenfalls eine wohnungsähnliche Raumeinheit,

rd. 500 qm Wfl und NUF, derzeit nur eine Wohnung vermietet,

letzte nennenswerte Modernisierung ca. 1960, altersbedingter Instandsetzungsbedarf;

Verkehrswert:

1.310.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Käller
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 31.08.2026

Mahl, JHSekr`in
Urundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig